

EINLEITUNG

Die Aufgabe der Universität als Teil des öffentlichen Bildungssystems ist nicht die Verknappung von Bildungsabschlüssen, sondern gerade das Ermöglichen derselben. Für den Zugang zum Master müssen die gleichen rechtlichen Grundlagen gelten, wie für den allgemeinen Hochschulzugang, das bedeutet, dass die Universität in der Pflicht steht:

1. ausreichend Kapazitäten bereit zu stellen,
2. diese Kapazitäten voll auszulasten und
3. den Zugang grundsätzlich jedem Zugangs-berechtigtem (BA-Absolventen) bspw. überentsprechende Wartezeitregelungen zu ermöglichen.

Inzwischen hat sich auch Bundesbildungsministerin Schavan gegen zusätzliche Zugangshürden zum Master ausgesprochen und die Gründe dafür sind vielfältig:

EINLEITUNG

Die Aufgabe der Universität als Teil des öffentlichen Bildungssystems ist nicht die Verknappung von Bildungsabschlüssen, sondern gerade das Ermöglichen derselben. Für den Zugang zum Master müssen die gleichen rechtlichen Grundlagen gelten, wie für den allgemeinen Hochschulzugang, das bedeutet, dass die Universität in der Pflicht steht:

1. ausreichend Kapazitäten bereit zu stellen,
2. diese Kapazitäten voll auszulasten und
3. den Zugang grundsätzlich jedem Zugangs-berechtigtem (BA-Absolventen) bspw. überentsprechende Wartezeitregelungen zu ermöglichen.

Inzwischen hat sich auch Bundesbildungsministerin Schavan gegen zusätzliche Zugangshürden zum Master ausgesprochen und die Gründe dafür sind vielfältig:

**VOM 14. BIS 16. JULI SIND
GREMIENWAHLEN AN DER
UNIVERSITÄT POTSDAM.**

**BEAT! INS STUPA WÄHLEN!
LINKE LISTEN IN DEN SENAT
UND DIE FAKULTÄTSRÄTE!**



BEAT!
WWW.BILDUNG-JETZT.DE

**FÜR EIN RECHT AUF
DEINEN MASTER-
PLATZ**



BEAT!
WWW.BILDUNG-JETZT.DE

**VOM 14. BIS 16. JULI SIND
GREMIENWAHLEN AN DER
UNIVERSITÄT POTSDAM.**

**BEAT! INS STUPA WÄHLEN!
LINKE LISTEN IN DEN SENAT
UND DIE FAKULTÄTSRÄTE!**



BEAT!
WWW.BILDUNG-JETZT.DE

**FÜR EIN RECHT AUF
DEINEN MASTER-
PLATZ**



BEAT!
WWW.BILDUNG-JETZT.DE

DER SOZIALE ASPEKT

Die künstliche Verknappung von Ressourcen, in diesem Fall von Bildung und dessen verwertbarer Form der Abschlüsse, führt zu einem erhöhten Konkurrenzdruck. Der so über Zukunftsangst weiter gesteigerte Leistungsdruck führt u.a. zunehmend zu Studiumsabbrüchen, psychischen Erkrankungen sowie Missbrauch von leistungssteigernden und antidepressiven Medikamenten. Die ersten VerliererInnen dieser Bildungskonkurrenz sind vor Allem sozial Benachteiligte, die bspw. arbeiten oder Kinder versorgen müssen. Die künstliche Verknappung von Bildung und Abschlüssen ist somit als Praxis sozialer Auslese abzulehnen.

DER JURISTISCHE ASPEKT SOZIALER GERECHTIGKEIT

Der generelle Ausschluss von Masterbewerbern vom weiteren Studium stellt einen Verstoß gegen Art. 12 GG, der die freie Berufswahl sicherstellt,

DER SOZIALE ASPEKT

Die künstliche Verknappung von Ressourcen, in diesem Fall von Bildung und dessen verwertbarer Form der Abschlüsse, führt zu einem erhöhten Konkurrenzdruck. Der so über Zukunftsangst weiter gesteigerte Leistungsdruck führt u.a. zunehmend zu Studiumsabbrüchen, psychischen Erkrankungen sowie Missbrauch von leistungssteigernden und antidepressiven Medikamenten. Die ersten VerliererInnen dieser Bildungskonkurrenz sind vor Allem sozial Benachteiligte, die bspw. arbeiten oder Kinder versorgen müssen. Die künstliche Verknappung von Bildung und Abschlüssen ist somit als Praxis sozialer Auslese abzulehnen.

DER JURISTISCHE ASPEKT SOZIALER GERECHTIGKEIT

Der generelle Ausschluss von Masterbewerbern vom weiteren Studium stellt einen Verstoß gegen Art. 12 GG, der die freie Berufswahl sicherstellt,

dar. Öffentliche Hochschulen haben als staatliche Institutionen die Pflicht, Bildungsabschlüsse nach gerechten Kriterien und frei von Hürden zur Verfügung zu stellen. Das Leistungsprinzip allein stellt aus sozialen Gründen kein gerechtes Kriterium dar. Der AStA klagt: www.masterfueralle.de

DER DEMOKRATISCHE ASPEKT

Die grundsätzliche Kopplung des Masters an Leistung und die damit verbundenen Zukunftsängste verringern die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren. In Konkurrenz zu guten Noten schwindet die Bereitschaft zur Partizipation in (Hochschul-)Politik sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen und Verbänden.

DER INNOVATIVE ASPEKT

Wenn Bildung nicht nur für soziale, sondern auch für wirtschaftliche Innovation notwendige Voraussetzung ist, verhindert die Verknappung von Bildungs-

dar. Öffentliche Hochschulen haben als staatliche Institutionen die Pflicht, Bildungsabschlüsse nach gerechten Kriterien und frei von Hürden zur Verfügung zu stellen. Das Leistungsprinzip allein stellt aus sozialen Gründen kein gerechtes Kriterium dar. Der AStA klagt: www.masterfueralle.de

DER DEMOKRATISCHE ASPEKT

Die grundsätzliche Kopplung des Masters an Leistung und die damit verbundenen Zukunftsängste verringern die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren. In Konkurrenz zu guten Noten schwindet die Bereitschaft zur Partizipation in (Hochschul-)Politik sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen und Verbänden.

DER INNOVATIVE ASPEKT

Wenn Bildung nicht nur für soziale, sondern auch für wirtschaftliche Innovation notwendige Voraussetzung ist, verhindert die Verknappung von Bildungs-

abschlüssen notwendige Entwicklungen im gesellschaftlichen und im volkswirtschaftlichen Sinne.

DER ASPEKT FREIE HOCHSCHULE

Gekoppelt mit der permanenten Leistungsüberprüfung wird nur ein Lernverhalten gefördert und andere Qualitäten vollständig ausgeblendet. Die Universitäten beschränken ihren wissenschaftlichen Nachwuchs auf ein bestimmtes Klientel angepasster Leistungsbefürworter und fördert eigenen Strukturkonservatismus.

abschlüssen notwendige Entwicklungen im gesellschaftlichen und im volkswirtschaftlichen Sinne.

DER ASPEKT FREIE HOCHSCHULE

Gekoppelt mit der permanenten Leistungsüberprüfung wird nur ein Lernverhalten gefördert und andere Qualitäten vollständig ausgeblendet. Die Universitäten beschränken ihren wissenschaftlichen Nachwuchs auf ein bestimmtes Klientel angepasster Leistungsbefürworter und fördert eigenen Strukturkonservatismus.